

DIE LINKE.

**Fraktion im Kreistag
des Kreises Mettmann**

DIE LINKE. Fraktion im Kreistag des Kreises Mettmann
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann

An den Vorsitzenden
des Kreisausschusses

Herrn Landrat
Thomas Hendele
Düsseldorfer Str. 26

40822 Mettmann

Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

Telefon: 02104 – 99 29 73

Fax: 02104 – 99 29 73

E-Mail: info@linksfraktion-kreis-mettmann.de

Mettmann, den 23.11.2018

Sitzung des Kreisausschusses am 10.12.018 sowie des Kreistages am 17.12.2018
Antrag der Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

wir bitten den beigefügten Antrag auf die Tagesordnungen der oben angeführten Sitzungen zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Kuchler
Fraktionsgeschäftsführerin

21.11.2018

Antrag an den Kreisausschuss am 10.12.2018 zum Tagesordnungspunkt 6 „Stellenplan“ sowie den Kreistag am 17.12.2018

Einrichtung einer Stabsstelle Förderungsakquise und Fristenmanagement

Der Kreistag möge beschließen:

In der Verwaltung soll eine Stabsstelle Förderungsakquise eingerichtet werden. Die Verwaltung legt dafür einen Vorschlag zur finanziellen und personellen Ausstattung vor.

Folgende Aufgabenfelder sollen von der Stabsstelle wahrgenommen werden:

- Fachbereichsübergreifende Prüfung aller anstehenden Projekte ab einem Investitionsvolumen von mehr als 20.000,- auf mögliche Förderungen von der EU, dem Bund, des Landes NRW und weiteren Institutionen (z. B. Stiftungen).
- Ergänzung aller Verwaltungsvorlagen des Kreistages und seiner Ausschüsse, sofern sie Projekte mit einem Investitionsvolumen von mehr als 20.000,- vorsehen, auf die Möglichkeit einer Förderung. Dabei sollen auch kleinere Änderungen der Projekte mit geprüft werden, wenn dadurch eine Förderung möglich erscheint.
- Die eingerichtete Stabsstelle ist darüber hinaus dafür zuständig, alle einzuhaltenden Fristen des Kreises Mettmann sicherzustellen.

Begründung:

Die EU, das Land NRW, die Bundesrepublik Deutschland und weitere Institutionen bieten eine Vielzahl an möglichen Förderungen an. Eine dafür eingerichtete Stabsstelle wird die Chancen auf erfolgreiche Akquise von Drittmitteln deutlich erhöhen und damit den Haushalt des Kreises entlasten. Selbstverständlich werden auch heute schon Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen. Eine zentrale Stelle hat jedoch den Vorteil, dass die MitarbeiterInnen spezifischer geschult werden können. Auch fehlen in den Verwaltungsvorlagen des Kreistags und seiner Ausschüsse derzeit noch Hinweise auf Förderungsmöglichkeiten.

Die Stadt Bonn nutzt diese Möglichkeit schon seit Jahren erfolgreich.

<http://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/stadt-bonn/Neue-Stabsstelle-in-BonnerVerwaltung-soll-F%C3%B6rdergelder-anwerben-article903738>.

Zudem kann es Sinn machen, ggf. Änderungen an Projekten zu prüfen, wenn dadurch eine Förderung möglich wird. Die beantragte Stelle soll darüber hinaus für das zentrale Fristenmanagement der Kreisverwaltung verantwortlich sein. Viele Drittmittel sind an Fristen gebunden, so hat die Stadt Augsburg schmerzlich feststellen müssen, welche gewaltigen finanziellen Risiken durch versäumte Fristen entstehen können. Siehe hierzu:

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/schwaben-sachbearbeiter-geht-einfach-heimpanne-kostet-augsburg-fast-drei-millionen-euro-1.4012378>

Im Sinne von mehr Rechtssicherheit ist es daher geboten, wenn die Einhaltung von Fristen nicht mehr allein in der Verantwortung einzelner MitarbeiterInnen, bzw. Fachabteilungen liegt, sondern darüber hinaus zentral koordiniert wird.

gez. Ilona Küchler
(Fraktionsvorsitzende)